

große römische Wasserluxus, Vorbild des europäischen, erst mit Sixtus V. beginnt.

Frühe unbestimmte Erwähnungen ausgezeichneter Gärten hie und da, z. B. Matteo Villani IV, c. 44 ein *famoso giardino* beim Pal. Gambacorti in Pisa, wo Kaiser Karl IV., selber ein großer Gartenfreund, 1354 abstieg.

Phantasiebilder, zum Teil von anregender Schönheit, bei Aeneas Sylvius (*Epistola* 108, p. 612 der Garten der Fortuna) und bei Polifilo (*Hypnerotomachia*, vgl. § 32, im Auszug bei Temanza, p. 28, die Insel Cythera).

Einiges in den Fresken des Benozzo Gozzoli (Camposanto zu Pisa) und auf Tafelbildern des 15. Jahrhunderts.

Einfluß der Gartenbeschreibungen in den Briefen des Plinius, oder wenn diese noch nicht bekannt waren, in andern Schriften des Altertums: der Hippodromus in den Gärten des Kastells von Mailand vor 1447, *vita Phil. Mariae Vicecomitis, auct. Decembrio*, bei Murat XX, Col. 1008. Vgl. Plin. *L. V, Ep. 6*.

Leon Battista Alberti (1450) stellt zuerst einige derjenigen Züge fest, welche seither für den italienischen Prachtgarten bezeichnend geworden sind, *de re aedificatoria*, L. IX, c. 4: Grotten von Tuffstein, welche man bereits dem Altertum nachahmte, wobei ungeduldige Besitzer das moosige Grün durch grünes Wachs ersetzten; eine Quellgrotte mit Muscheln ausgelegt; ein Gartenportikus, wo man je nach Jahres- und Tageszeit Sonne oder Schatten sucht; ein freier Platz (*area*); Vexierwasser; immergrüne Alleen von Buchs, Myrten und Lorbeer; die Zypressen mit Epheu bekleidet; die einzelnen Felder des Gartens rund, halbrund und überhaupt in solchen Umrissen, *welche auch einen Bauplan schön machen (? - cycli et hemicycli, et quae descriptiones in aedis aedificiorum probentur)*, eingefast von dichten Hecken; aus dem Altertum werden hinzugenommen: die korinthischen Säulen als Stützen der Weinlauben, die Inschriften in Buchsbeeten, das Pflanzen der Baumreihen in der Quincunx; für Hecken werden besonders Rosen empfohlen; von den Eichen heißt es noch, sie gehörten eher in Nutzvillen als in Gärten. Schon damals kamen komische Genrestatuen in Gärten vor, Alberti erlaubt sie, sobald sie nicht obszön seien.

Von ältern Brunnen kaum einer erhalten. Villa d'Este mit freier Verfügung über die Wasser des Teverone macht eine Ausnahme unter den Gärten vor Sixtus V.

§ 125

Antike Skulpturen und Ruinen

Der italienische Garten schloß frühe ein doppeltes Bündnis mit den römischen Altertümern: Skulpturfragmente und Inschriften, welche für das Innere von Gebäuden nicht als Schmuck gelten konnten, machten an